

Förderungen vom Bundesdenkmalamt



Ablauf:

- das zur Ausführung vorgesehene
Konzept an das BDA
- **schriftlicher** Bescheid / Freigabe vom BDA
- Förderansuchen an das BDA von der Pfarre
erst nach Rücksprache mit Referenten
(www.bda.at/service/downloads/Formulare_Finanzreferat/Förderansuchen)
- Baubeginnanzeige von Pfarre
an das BDA und das Bauamt der Diözese

BDA Salzburg Tel.: 0662.848345-0 Email: salzburg@bda.at
BDA Tirol Tel.: 0512.582 932 Email: tirol@bda.at

Abwicklung von Projekten mit Förderansuchen Bundesdenkmalamt
(Auszug aus Schreiben vom 20.01.2015 Bundesdenkmalamt)

Bitte beachten Sie, dass für eine problemlose Abwicklung der ha. Förderung die Abfolge der folgenden Schritte genau einzuhalten sind!:

- Einreichung mit Ansuchen um denkmalschutzrechtliche Genehmigung beim BDA, Abteilung für Salzburg.
- Erstellen eines Bescheides durch das Bundesdenkmalamt.
- Nach Erhalt des Bescheides Ausfüllen des Förderansuchens im Internet (BDA-Homepage unter <http://www.bda.at/downloads/806/Formulare-Finanzreferat-Subventionen>).

Hier finden Sie auch allgemeine Richtlinien und Hinweise sowie das Abrechnungsformular. Bei Fragen zum Förderformular ersuchen wir Sie, sich direkt an das Finanzreferat des BDA zu wenden (Tel.: 01/53415 bzw. finanz@bda.at). Dem vollständig ausgefüllten Förderungsansuchen sind Kostenvoranschläge und ein aktueller Grundbuchsatz beizulegen.

Wichtig: Das Ansuchen muss vor Arbeitsbeginn beim BDA einlangen.

- Um eine zügige Bearbeitung zu ermöglichen, ersuchen wir, das Formular nicht nur in elektronischer Form über die Homepage einzureichen, sondern auch ausgedruckt und unterschrieben mit allen Beilagen direkt an das BDA, Abteilung für Salzburg zu schicken (bzw. eingescannt zu mailen: salzburg@bda.at).
- Interner Förderablauf und Bearbeitung kann beginnen.
- Schriftliche Förderzusage (oder Absage).
- Meldung des Arbeitsbeginns (z.B. per E-Mail). Erst daraufhin können wir das Ansuchen zur weiteren Bearbeitung nach Wien schicken. Von dort erfolgt nach Maßgabe der jeweiligen monatlichen Möglichkeiten die Auszahlung.
- Nach Abschluss der Arbeiten Abrechnung der Förderung unter Vorlage der Originalbelege.

Für weitere Fragen steht Ihnen das BDA gerne zur Verfügung.